

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am Donnerstag, 27. Juli 2023, stelle ich zum Tagesordnungspunkt Anfragen und Dringlichkeitsanträge im öffentlichen Teil folgende Anfrage:

Vorbemerkung: Die Weilheimer Stadthalle wurde aufgrund statischer Mängel im Dachtragwerk im Sommer 2021 für die Öffentlichkeit gesperrt. In der Stadtratssitzung vom 5. Mai 2022 präsentierte Matthias Schamper vom Schongauer Architekturbüro „plan 3“ die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten und eine Kostenschätzung. Für die statische Ertüchtigung der Deckenkonstruktion wurden rund 1,8 Millionen Euro, für die gesamte Instandsetzung der Stadthalle rund 4,5 Millionen Euro brutto veranschlagt. In der Erläuterung der Kostenschätzung wurden in der Kostengruppe 700 (KG 700), Baunebenkosten für den Hauptbaukörper in Höhe von 654.476,88 Euro, für die Nebendächer 83.117,70 Euro und die WC-Anlagen 25.880 Euro (jeweils netto) geschätzt. Die genannten Beträge der KG 700 sind im Wesentlichen die Planungskosten des Architekturbüros und der Fachplaner.

Für die Auftragsvergabe an freiberufliche Planungsbüros sind bestimmte Kriterien zu beachten. In einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19 über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich ist unter Punkt 1.11.3 folgendes festgelegt:

„Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen sind grundsätzlich im Wettbewerb und unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu vergeben. Ein ausreichender Wettbewerb ist gewährleistet, wenn mindestens drei Bewerber aufgefordert werden, ein Angebot in Textform abzugeben, oder unter den Voraussetzungen der Nummern 1.11.4 bis 1.11.6 eine vereinfachte Vergabe durchgeführt wurde. Die Auswahl der Bewerber ist ausreichend regional zu streuen und die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln. Streuung und Wechsel sowie Eignung der Bewerber und die Gründe für die Auswahl des erfolgreichen Bewerbers sind zu dokumentieren.“

In Punkt 1.11.5 heißt es weiter:

„Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen, die nicht unter Nr. 1.11.4 fallen, können unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in einem Verfahren mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden. Voraussetzung ist, dass ihr voraussichtlicher Auftragswert je Auftragsnehmer 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreitet.“

Die für das Architekturbüro „plan 3 Architekten“ anfallenden Honorare sind in der Kostenschätzung nicht explizit ausgewiesen, dürften aber bei der unter der KG 700 angesetzten Gesamtsumme von 763 474,58 Euro netto die Wertgrenze für eine vereinfachte Vergabe bei weitem übersteigen.

Welche anderen Architektur- oder Planungsbüros wurden von der Stadt zur Abgabe von Angeboten für die Sanierung der Stadthalle eingeladen?

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Klinkicht
Mitglied des Stadtrates